

Deutsches Patent- und Markenamt

Markenabteilungen 80297 München



		<u> </u>		
(1)	Nationales Aktenzeichen	Antrag auf Änderung der Produktspezifikation einer eingetragenen		
(2)	EG-/EU-Nummer		050	
	g.g.A. g.U.	geografischen Angabe oder Ursprungsbezeich-	GEO	
(3)	Eingetragene geografische Angabe oder Ursprungsbezeichnung	nung nach Artikel 53 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012		
		per Telefax vorab am an Telefaxnummer +49 89 2195 - 40		
(4)	Datum der Veröffentlichung des Einzigen Dokuments oder der Zusammenfassung im Amtsblatt der EU			
(5)	Antragsteller	Rechtsform		
	Name der antragstellenden Vereinigung/Namen der Antragsteller	Der Antragsteller ist eine Vereinigur Erzeugern/Verarbeitern (Anz	zahl:)	
	anderen Personen (Anzahl:) Straße, Hausnummer (kein Postfach)			
	Postleitzahl Ort			
	Land (nur bei ausländischen Adressen)			
	Telefonnummer	E-Mail-Adresse		
	Telefaxnummer	<u> </u>		
(6)	Vertreter des Antragstellers			
	(Rechts- oder Patentanwalt, Patentassessor)			
	Name, Vorname/Bezeichnung			
	Straße, Hausnummer			
	Postleitzahl Ort			
	Land (nur bei ausländischen Adressen)			
	Telefonnummer	E-Mail-Adresse		
	Telefaxnummer	Geschäftszeichen		
	ggf. Nummer der Allgemeinen Vollmacht			



	W 7 0 0 0 1 1 1 7 2		
(7)	Umstände, aus denen sich das berechtigte Interesse des Antragstellers ergibt		
	siehe Anlage (bitte ein separates Blatt DIN A4 bzw. einen Datenträger verwenden)		
(8)	Rubriken der Produktspezifikation, auf die sich die Änderung bezieht		
	Name des Erzeugnisses		
	Beschreibung des Erzeugnisses		
	Geografisches Gebiet		
	Ursprungsnachweis		
	Herstellungsverfahren		
	Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet		
	Etikettierung		
	Einzelstaatliche Vorschriften		
	Sonstige (zu präzisieren)		
(9)	7 11 401 7 11 401 5 11 13 (01.1)		
	Änderung der Spezifikation, die keine Änderung des veröffentlichten "Einzigen Dokuments" erfordert		
	Änderung der Spezifikation, die eine Änderung des veröffentlichten "Einzigen Dokuments" erfordert 		
	Änderung der Spezifikation einer eingetragenen g.U. oder g.g.A., für die weder ein "Einziges Dokument" noch eine "Zusammen- fassung" veröffentlicht wurde		
	Vorübergehende Änderung der Spezifikation aufgrund der Einführung verbindlicher gesundheitspolizeilicher oder pflanzen- schutzrechtlicher Maßnahmen durch die Behörden		
(10)	Änderungen (geben Sie bitte für jede angekreuzte Rubrik die beabsichtigten Änderungen an)		
	siehe Anlage (bitte ein separates Blatt DIN A4 bzw. einen Datenträger verwenden)		
(11)	Begründung		
	siehe Anlage (bitte ein separates Blatt DIN A4 bzw. einen Datenträger verwenden)		
i l			



		W7008 1.19 3		
(12)	Gebührenzahlung in Höhe von	_ € _		
	(bei der Zahlung bitte Gebührennummer und nationales Aktenzeichen/EG-/EU-Nummer angeben)			
	Zahlung per Banküberweisung	Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift		
	Überweisung (dreimonatige Zahlungsfrist beachten)	Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat (<i>Vordruck A 9530</i>)		
	Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle/DPMA	liegt dem DPMA bereits vor (Mandat für mehrmalige Zahlungen)		
	IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54 BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700	ist beigefügt		
	Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München Leopoldstr. 234, 80807 München	Angaben zum Verwendungszweck (<u>Vordruck A 9532</u>) des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigefügt		
(13)	Anlagen			
	Ursprüngliche Spezifikation Ursprüngliche/s "Einziges Dokument"/Zusammenfassung Geänderte Spezifikation			
	Geändertes "Einziges Dokument"/geänderte Zusa Vollmacht	ammentassung		
(14)	Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbei A 9106 "Datenschutz bei Schutzrechtsanme Service – Formulare – Sonstige Formulare –	tung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt eldungen". Dieses finden Sie unter www.dpma.de: - Hinweise zum Datenschutz.		
	Datum Unterschrift/en	Funktion/en der/des Unterzeichner/s		



Hinweise zum Antrag

zu Feld (12)

Mit dem Antrag auf Änderung der Produktspezifikation einer eingetragenen geografischen Angabe/Ursprungsbezeichnung ist gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Patentkostengesetz folgende Gebühr zu entrichten:

200 € Gebührennummer 336 250

Bei der Zahlung geben Sie bitte an:

- den Verwendungszweck (o.g. Gebührennummer)
- das Aktenzeichen (nationales Aktenzeichen; EG-/EU-Nummer).

Solange die Gebühr nicht oder nicht vollständig entrichtet ist, erfolgt keine Bearbeitung des Antrags.

Wird die Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Einreichung des Antrages gezahlt, so gilt der Antrag als zurückgenommen (§ 6 Patentkostengesetz).

Wenn Sie dem DPMA bereits <u>ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat</u> für mehrmalige Zahlungen erteilt haben, füllen Sie bitte das Formular A 9532 (Angaben zum Verwendungszweck) aus.

Haben Sie dem DPMA <u>noch kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat</u> erteilt, können Sie ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat (als Einzel- **oder** Mehrfachmandat) erteilen, indem Sie das <u>Formular A 9530</u> ausfüllen und das ausgefüllte Original an das DPMA übersenden. Ergänzend muss auch das <u>Formular A 9532</u> (Angaben zum Verwendungszweck) ausgefüllt werden. Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Telefax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt. Geht das Original des SEPA-Mandats nicht innerhalb der Monatsfrist ein, so gilt der Tag des Eingangs des Originals als Zahlungstag.

Weitere Einzelheiten zur **Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** können Sie dem "<u>Merkblatt über die Nutzung der</u> Verfahren der SEPA-Zahlungsinstrumente" entnehmen.

Markenabteilungen Postanschrift Telefax Telefon

Dienststelle München80297 München+49 89 2195-4000Zentraler Kundenservice:Dienststelle Jena07738 Jena+49 89 2195-1000Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin10958 Berlin

Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle/DPMA

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München

https://www.dpma.de

Internet: